

HVBG-Info 23/1997 vom 15.08.1997, S. 2156 - 2159, DOK 143.262/017-BSG

Zur Rücknahme eines Berufsunfähigkeitsrente bei gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld - Vertrauensschutz - Mitwirkungspflicht (§ 45 Abs. 2 Satz 3 Nrn. 2 u. 3 SGB X) - BSG-Urteil vom 29.04.1997 - 5 RJ 46/96

Zur Rücknahme einer Berufsunfähigkeitsrente bei gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld - Vertrauensschutz - Mitwirkungspflicht (§ 45 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 bzw. 3 SGB X; §§ 60, 67 SGB I; § 1283 Abs. 1 Satz 1 RVO a.F.);

hier: BSG-Urteil vom 29.04.1997 - 5 RJ 46/96 - Das BSG hat mit Urteil vom 29.04.1997 - 5 RJ 46/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zur Rücknahme eine BU-Rentenbescheides nach § 45 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 bzw. 3 SGB X aufgrund zeitgleichem Arbeitslosengeldbezug, wenn der Versicherte sofort nach Erhalt des Rentenbescheides die im Rentenantrag in Bezug auf Leistungen des Arbeitsamtes gemachten Angaben unverzüglich nach Bescheiderteilung ergänzt hat, wodurch er seiner Mitwirkungspflicht aus § 60 SGB I nachgekommen ist und die Mitwirkung zu einem Zeitpunkt nachgeholt hat, zu dem Leistungen seitens des Rentenversicherungsträgers noch nicht erbracht wurden.